

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Biberbach (2. Änderung)

Der Markt Biberbach erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Kindertagesstätte vom 09.07.2019 und der 1. Änderung vom 29.04.2020:

§ 1

§ 5 Abs. 1, Buchstaben a erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich für jeden angefangenen Monat nach folgenden Sätzen:

a)

Buchungsstunden	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 bis 6 Jahre
von >2-3 Stunden	175,00 €	--
von >3-4 Stunden (Kernzeit)	180,00 €	110,00 €
von >4-5 Stunden	199,00 €	121,00 €
von >5-6 Stunden	229,00 €	131,00 €
von >6-7 Stunden	259,00 €	149,00 €
von >7-8 Stunden	289,00 €	167,00 €
von >8-9 Stunden	319,00 €	185,00 €
von >9-10 Stunden	349,00 €	203,00 €

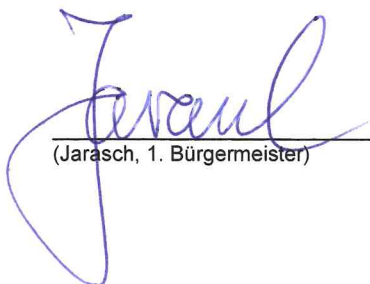
Bei täglich wechselnder Betreuungszeit wird für die Berechnung der maßgeblichen Buchungszeit ein Wochendurchschnitt ermittelt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Biberbach, den 28.04.2021

Markt Biberbach


(Jarasch, 1. Bürgermeister)

